Seite 1 von 1 3. November 2025



## Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung am 5. November 2025 zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz – SchuBerDG)

Die EU-Verbraucherkreditrichtlinie verpflichtet Deutschland, die **Verfügbarkeit von Schuldnerberatung sicherzustellen**. Sie verfolgt dabei einen Vollharmonisierungsansatz – das heißt: Alle Mitgliedstaaten müssen ein flächendeckendes, qualitätsgesichertes Beratungsangebot garantieren. Der vorliegende Regierungsentwurf erfüllt diesen Anspruch nicht – er gefährdet ihn.

Bereits heute ist die Beratungslandschaft **überlastet und ungleich verteilt**. Wartezeiten von mehreren Monaten sind in vielen Regionen die Regel. Zwar ist die Zahl überschuldeter Menschen laut Schuldenatlas leicht rückläufig, doch noch immer sind **5,56 Millionen Menschen in Deutschland überschuldet**. Nur rund **577.000** von ihnen erhalten jährlich überhaupt Beratung. Das bedeutet: **fünf Millionen überschuldete Menschen bleiben ohne Hilfe**. Gleichzeitig steigt die Zahl der Verbraucherinsolvenzen weiter an – ein deutliches Zeichen für die wachsende Komplexität der Fälle und den steigenden Bedarf an rechtlich qualifizierter Begleitung. Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie wird sich der Kreis der Ratsuchenden noch erweitern. Das kann nur gelingen, wenn das System auf **drei klaren Säulen** ruht:

- 1. Kostenfreiheit für Ratsuchende: Schuldnerberatung ist kein freiwilliges Sozialangebot, sondern Teil des Verbraucherschutzes und der sozialen Daseinsvorsorge. Nur wenn der Zugang kostenfrei bleibt, ist er für alle Menschen unabhängig von Einkommen, Alter oder Erwerbsstatus tatsächlich gesichert.
- 2. Auskömmliche, verlässliche Finanzierung der Beratungsstellen: Ohne stabile Finanzierungsgrundlage droht der Rückzug vieler Träger. Schon heute melden Beratungsstellen Insolvenz an, obwohl die Nachfrage so hoch ist wie nie. Eine gesetzlich geregelte Finanzierung ist daher zwingend notwendig, um Beratungskapazitäten zu sichern und den Auftrag der EU umzusetzen.
- 3. Gesicherte Qualität und Professionalisierung: Schuldnerberatung ist komplexe Facharbeit sie erfordert rechtliches, wirtschaftliches und psychosoziales Know-how. Bundeseinheitliche Qualitätsstandards und Qualifikationsanforderungen sind daher unerlässlich, um die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit des Systems zu sichern.

Eine starke, qualitätsgesicherte und kostenfreie Schuldnerberatung **rechnet sich**: Jeder investierte Euro fließt zwei- bis achtfach zurück – durch geringere Sozialausgaben, weniger Gerichtskosten und höhere Rückflüsse an Gläubiger. Wer in Schuldnerberatung investiert, entlastet den Staatshaushalt, stärkt wirtschaftliche Teilhabe und schützt Menschen vor dauerhafter Ausgrenzung.

Fazit: Das Schuldnerberatungsdienstegesetz muss nachgebessert werden – für kostenfreie, qualitätsgesicherte und dauerhaft finanzierte Schuldnerberatung, die ihrem europäischen Auftrag gerecht wird. Für konkrete Änderungsvorschläge und ausführliche Argumente verweisen wir auf unsere Stellungnahmen zum Referentenentwurf, online zu finden unter www.bag-sb.de/positionen